

Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland GmbH

Berichtszeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024

Gender-Hinweis: Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Unterlage sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt. Sie gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Präambel

Gemäß § 67 Abs. 2 Bgld. EIWG 2006 bzw. § 62 Abs. 2 Stmk. EIWOG 2005 sowie § 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011 sind der Burgenländischen Landesregierung, der Steiermärkischen Landesregierung und der Regulierungsbehörde jährlich vom Gleichbehandlungsbeauftragten ein Bericht über die dokumentierten Beschwerdefälle und über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms und den Maßnahmen zur Umsetzung und Überwachung desselben und er wird auf der Website der Netz Burgenland GmbH (www.netzburgenland.at) veröffentlicht.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland GmbH Herrn Mag. Christoph Hafner der Burgenländischen Landesregierung, der Steiermärkischen Landesregierung und der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control, im Folgenden kurz ECA) vorgelegt.

2. Netz Burgenland GmbH – Beschreibung und Organisation

Seit 01.10.2021 befindet sich neben dem Gas-Verteilernetz auch das Strom-Verteilernetz im Eigentum der Netz Burgenland GmbH.

Die Burgenländische Landesregierung sowie die Steiermärkische Landesregierung haben auf Antrag der Netz Burgenland GmbH und der Burgenland Energie AG den Übergang der Konzession von der Burgenland Energie AG auf die Netz Burgenland GmbH (bescheidmäßig) zur Kenntnis genommen.

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Sparten Strom und Gas sind direkt bei der Netz Burgenland GmbH angestellt.

Die Netz Burgenland GmbH hat einen Aufsichtsrat eingerichtet, in welchem neben den beiden Vorstandsmitgliedern der Konzernmutter auch zwei unabhängige Mitglieder sowie zwei Vertreter des Betriebsrats vertreten sind.

Im Zuge des jährlichen Budgetierungsprozesses genehmigt die Burgenland Energie AG als Mutterunternehmen den jährlichen Finanzplan und legt generelle Grenzen für die Verschuldung seines Tochterunternehmens fest.

IT- Dienstleistungen sowie u.a. Dienstleistungen im Rahmen des Personal- und Finanzwesens werden von der Burgenland Energie AG selbst für alle Unternehmen des Burgenland Energie-Konzerns erbracht.

Diverse Dienstleistungen (Shared Services) wurden im Berichtszeitraum von der BE Service GmbH für alle Unternehmen des Burgenland Energie-Konzerns erbracht.

Rechtsgrundlage für die Erbringung von Dienstleistungen für Netz Burgenland GmbH durch Unternehmen des Burgenland Energie-Konzerns bzw. vice versa bilden entsprechende Dienstleistungsverträge. Dabei verpflichten sich die Vertragsparteien zur Vertraulichkeit und zweckgebundenen Verwendung der entsprechenden Informationen. Des Weiteren wird ausdrücklich festgehalten und vereinbart, dass sich die Vertragspartner verpflichten, die

jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen u.a. betreffend Datenschutz und Unbundling einzuhalten.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter Verpflichtungserklärungen zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen abzugeben. Neu eintretende Mitarbeiter haben diese Verpflichtungserklärung unmittelbar beim Eintritt abzugeben.

Mit Ende 2027 stellt SAP die Wartung der SAP ERP-Landschaft ein. Der Burgenland Energie-Konzern muss daher seine bestehende R/3-Landschaft auf den neuen Standard S/4 HANA heben.

Im Zuge dieser Umstellung ist auch eine Neukonzeption der SAP-Architektur erforderlich, um die strategischen, technischen und gesetzlichen Anforderungen bestmöglich abbilden zu können. Dabei wird auch systemtechnisch die Mandantentrennung einerseits zwischen Konzern-/Netzsystem und andererseits dem Vertriebssystem umgesetzt. Die Datenverwendung und -pflege erfolgen grundsätzlich im Konzern/Netz-System, die Datenverwendung und -pflege des Vertriebsbereiches allerdings erfolgen nur im Vertriebssystem. Im Konzern/Netz-System werden Stammdaten und Nummernkreise für die Netz Burgenland GmbH bzw. die anderen Gesellschaften getrennt geführt. Der Austausch kundenrelevanter Daten zwischen dem Konzern/Netz-System und dem Vertriebssystem wird über die EDA-Plattform erfolgen.

Die Teilproduktivsetzung des neuen Systems erfolgte mit dem Geschäftsjahreswechsel von 2024 auf 2025. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wird das Projekt abgeschlossen. Damit ist der rechtzeitige Umstieg auf das neue System vor dem Ablauf der Softwarewartung für das bestehende System gewährleistet.

3. Gleichbehandlungsbeauftragter

Zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland GmbH ist Mag. Christoph Hafner bestellt und auch gegenüber der Burgenländischen Landesregierung sowie der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Funktion benannt.

Als Leiter der Abteilung Netzbetriebswirtschaft hat er ausreichenden Einfluss und Anordnungsbefugnis und erfüllt somit auch die laut § 48 Bgld. EIWG 2006 bzw. § 44 Stmk. EIWOG 2005 gestellten Anforderungen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Beratungs- und Kontrollinstanz zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sowie Ansprechpartner für Diskussionen zum Thema Legal Unbundling und Diskriminierungsfreiheit.

Durch seine Position als Gleichbehandlungsbeauftragter hat er Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen und auch die erforderliche Anordnungsbefugnis.

In Ausübung der Funktion ist der Gleichbehandlungsbeauftragte völlig unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Belegschaft findet auf mehreren Wegen statt und zwar einerseits durch persönliche Kontakte im Zuge der Klärung von konkreten Fragen zum Thema Unbundling, und andererseits ist der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Projekten in beratender Funktion einzubinden.

Unabhängig davon haben alle Mitarbeiter des Unternehmens das vorbehaltlose Recht bei Fragen bzw. Hinweisen den Gleichbehandlungsbeauftragten ohne Rücksprache mit den jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu kontaktieren.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet anlassbezogen über seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter an die Geschäftsführung der Netz Burgenland GmbH.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Netz Burgenland GmbH in der gültigen Fassung vom Juli 2023 ist auf der Website der Netz Burgenland GmbH veröffentlicht.

Die Netz Burgenland GmbH bekennt sich zum Gleichbehandlungsprogramm und wird dafür Sorge tragen, dass dieses sinngemäß von betroffenen Mitarbeitern eingehalten wird.

Es ist für alle Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH jederzeit zugänglich und bekannt.

Der Schulungsauftrag wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten entsprechend des Gleichbehandlungsprogramms zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens für Mitarbeiter der Netzgesellschaft durchgeführt. Die Schulungen finden u.a. jährlich im Rahmen der „Schulung Gasnetz“, von Abteilungs- und Gruppenbesprechungen im Bereich Strom und Erdgas, sowie bei der Aktualisierung der Werksnormen Erdgas und der TSM-Richtlinien für den Bereich Strom mit relevantem Inhalt statt. Spezielle Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH, welche direkten Kundenkontakt und Zugang zu sensiblen Daten haben, werden mit Fallbeispielen anlassbezogen durchgeführt.

Die Netz Burgenland GmbH hat eine Online-Schulung entwickelt, in der die grundlegenden Prinzipien der Gleichbehandlung in der Theorie und anhand von Fallbeispielen erklärt werden. Mit dem abschließenden Online-Test wird die erfolgreiche Teilnahme überprüft. Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH zur Teilnahme an dieser Online-Schulung verpflichtet.

Verstößt ein Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH gegen das Gleichbehandlungsprogramm, so haftet er seinem Arbeitgeber dafür und nimmt zur Kenntnis, dass jeder Verstoß sanktioniert wird. Verstöße können arbeitsrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Konsequenzen (insbesondere Verwarnung, Nachschulung, Versetzung, Kündigung und Entlassung der betroffenen Mitarbeiter) sowie die in den Elektrizitäts- und/oder Gaswirtschaftsgesetzen vorgesehenen Strafen und/oder eine Haftung der betroffenen Mitarbeiter nach sich ziehen.

5. Kommunikation mit Kunden

Die Kundenbetreuung erfolgt durch Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH. Einzig bei der Erlangung von Netzzutrittsverträgen bediente sich die Netz Burgenland GmbH im Bereich Gas als Vertriebsweg auch Dritter, die für die Netz Burgenland GmbH auf Basis von Provisionsverträgen Netzzutrittsverträge abschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2024 beendet.

Der Bereich Strom ging schon vor Jahren eine Partnerschaft mit Elektronunternehmen ein, wobei sogenannte Top-Netz-Partner ohne Provision Netzzutrittsverträge vermitteln.

Die Netz Burgenland GmbH legt besonderes Augenmerk auf den gesamten Außenauftritt, insbesondere bezüglich der Kommunikationsaktivitäten sowie in der Markenpolitik. Die Netzgesellschaft wie auch die anderen Konzerngesellschaften haben einen jeweils eigenen unverwechselbaren Außenauftritt.

Grundsätzlich besteht eine gänzlich unterschiedliche Kommunikationsstrategie. Der Marktauftritt erfolgt über eigene Kommunikationswege und eigene Unternehmensbezeichnungen.

6. Überwachung Einhaltung Gleichbehandlungsprogramm

Die Überwachung erfolgt durch die Linien-Vorgesetzten (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Gruppenleitung). Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei eventuellen Unklarheiten oder Fehlern unverzüglich informiert und zu Rate gezogen und es finden laufend Gespräche zwischen Vorgesetzten, Mitarbeitern und Gleichbehandlungsbeauftragtem statt. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.

Die Überprüfungen ließen keine Verstöße hinsichtlich diskriminierendes Verhalten von Mitarbeitern der Netz Burgenland GmbH erkennen. Individuelle Anfragen zur korrekten Vorgangsweise bzw. zum Verständnis des Gleichbehandlungsprogramms konnten vom Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Betroffenen geklärt werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird in diskriminierungsrelevante Entscheidungen (Prozessdefinition, Schnittstellenfestlegungen, Vertragstexte, ...) einbezogen.

Dem Thema „Gleichbehandlung“ wird von allen betroffenen Mitarbeitern große Bedeutung zugemessen. Die Verantwortlichen tragen ausreichend dafür Sorge, dass mit den Mitarbeitern die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms weiterentwickelt wird.

7. Beschwerden/Sanktionen

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass es grundsätzlich kaum zu Rückfragen oder Beschwerden in Bezug auf Ungleichbehandlung von Netzkunden kommt.

- Grundsätzlich konnten die meisten Kundenanfragen bzw. Beschwerden im Berichtszeitraum bereits im Vorfeld einvernehmlich mit den Kunden geklärt und bereinigt werden.
- Der Großteil der Beschwerden bzw. Anfragen der im Berichtszeitraum durchgeführten Streitschlichtungsverfahren betraf die Thematik „Abrechnung durch einen Lieferanten“

bzw. Lieferantenwechsel, die auf Seiten der Netz Burgenland GmbH grundsätzlich zur Zufriedenheit der Kunden beendet werden konnten.

Eisenstadt, 20.3.2025



Mag. Christoph Hafner

Gleichbehandlungsbeauftragter
Netz Burgenland GmbH